

## Informationen zur Ausstellung eines Ersatzdokumentes

Falls Ihnen Ihre Original Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung oder Ihr Original-Abschluss-Zeugnis in einem Gesundheitsfachberuf verloren geht, das von meiner Behörde oder von einem anderen Regierungspräsidium in Hessen ausgestellt wurde, können Sie ein Ersatzdokument beantragen.

Dafür sind folgend Unterlagen erforderlich:

- *Antrag* (ausgefüllt und unterschrieben) mit *Eidesstattlicher Erklärung*
- *Führungszeugnis* (nur bei Urkundenausstellung)

Das polizeiliche Führungszeugnis ist bei der für Ihren Wohnort zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt) **unter Angabe des Verwendungszweckes „Ausstellung eines Ersatzdokumentes beim Regierungspräsidium Darmstadt“** unter Angabe des Aktenzeichens zu beantragen.

Das polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein und ist im Original vorzulegen.

Das Antragsformular mit der Eidesstattlichen Erklärung finden Sie auf der [Homepage](#).

### Gebühr

Für die Ausstellung der Ersatzdokumente wird eine Gebühr erhoben und beträgt nach der aktuell gültigen Verwaltungskostenordnung

- Ersatzurkunde **70,00 Euro**
- Ersatzzeugnis **22,00 Euro**



Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrages nur erfolgen kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.

Das Antragsformular und - soweit schon vorliegend - das Führungszeugnis ist auf dem Postweg an die folgende Adresse zu senden

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
**Dezernat II 24.1 – öffentliche Gesundheit, Gesundheitsfachberufe**  
**Frau Kamba oder Frau Keller**  
**64278 Darmstadt**

Zuständige Sachbearbeiterinnen beim Regierungspräsidium Darmstadt

**Buchstabe A – M**

**Frau Beate Kamba**

E-Mail: [beate.kamba@rpda.hessen.de](mailto:beate.kamba@rpda.hessen.de) Telefon: 06151/12-5176

**Buchstabe N – Z**

**Frau Lisa Cappel**

E-Mail: [lisa.cappel@rpda.hessen.de](mailto:lisa.cappel@rpda.hessen.de) Telefon: 06151/12-5082

Fax: 06151/12-5722